

Beschlussvorlage Nr. RAT 26/2021

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
Ja

Tagesordnungspunkt:

13. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	08.12.2021

Finanzielle Auswirkungen: Ja Erfolgsplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die beigefügte 13. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve.

Sachdarstellung:

Die Verbrauchsgebühr je cbm bezogenem Frischwasser liegt für das Wirtschaftsjahr 2021 bei 2,08 €. Die Kalkulation der Wassergebühren im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 hat gezeigt, dass diese Gebühr zukünftig nicht auf diesem Niveau gehalten werden kann. Die Gründe können wie folgt zusammengefasst werden.

Bei einer prognostizierten in etwa gleich bleibenden Verkaufsmenge muss im Wirtschaftsjahr 2022 neben stetig steigenden Sach- und Personalkosten weiterhin mit hohen Kosten im Bereich des Wasserbezuges gerechnet werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Eigenversorgung nicht wie erhofft auf einem konstant hohen Niveau eingeplant werden kann. Vielmehr sind durch die ausbleibenden Niederschläge die Schüttmengen der Hauptgewinnungsanlagen „Glärbach“ und „Fuhlbrauksiepen“ immer wieder massiv zurückgegangen. Wie die Langzeitbeurteilung gezeigt hat, handelt es sich hierbei leider nicht um einmalige Ereignisse, sondern um nicht kalkulierbare, immer länger anhaltende niederschlagsarme Zeiträume (siehe hierzu auch den Lagebericht des Jahresabschluss 2020). Zudem muss im Jahr 2022 von einer weiterhin nur eingeschränkten Nutzbarkeit der Wassergewinnungsanlage „Fuhlbrauksiepen“ ausgegangen werden.

Um die Wasserversorgung im Stadtgebiet in Trockenperioden trotzdem sicherstellen zu können, ist ein hoher Fremdwasserbezug bei den Stadtwerken Menden notwendig.

Weiterhin muss in den kommenden Jahren durch die enormen Investitionen, unter anderem in die Gewinnungsanlagen, aber auch den Neubau des Hochbehälters Wiesenberg mit steigenden Abschreibungsbeträgen gerechnet werden.

Um zukünftige Fehlbeträge und somit auch einen erneuten Anstieg der bereits sehr hohen Verlustvorträge zu vermeiden, ist eine Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung unumgänglich.

Aufgrund der Gebührenkalkulation im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,22 € je bezogenen cbm Frischwassers vorgeschlagen.

Um die kalkulierte Gebührenerhöhung umsetzen zu können, ist es erforderlich, den neuen Gebührensatz in der bestehenden Gebührensatzung zu berücksichtigen. Dieser Vorlage ist daher die 13. Nachtragssatzung zur bestehenden Gebührensatzung beigefügt. Es wird vorgeschlagen, diese Nachtragssatzung so zu beschließen.

Der Betriebsleiter

- 1 13. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Balve